

wir über die Einrichtung. Möglichst einfach ist sie zu denken: ein Grasplatz, mit Bäumen bepflanzt und mit einem schlechten Pfahlzaun umgeben¹⁾. Von einem geordneten Gartenbau kann noch keine Rede sein. Ein solcher wurde erst im 8. oder 9. Jahrhundert durch Benedictinermönche eingeführt, die eine grosse Anzahl von Culturpflanzen über die Alpen brachten. Solche Benedictinermönche befanden sich auch am Hofe Karls des Grossen, dieses gewaltigen Mannes, der neben seinen sonstigen riesigen Leistungen auch noch Zeit fand, den Garten und seine Cultur zu fördern. Er hat genau vorgeschrieben, welche Pflanzen in die Gärten seiner kaiserlichen Hofgüter eingeführt werden sollten, und da diese Verordnungen erhalten sind, so können wir uns ein ziemlich genaues Bild davon machen, wie es in diesen Gärten aussah.

Die Gärten der kaiserlichen Güter.

Die oben genannten Vorschriften finden sich in dem berühmten Capitulare de villis aus dem Jahre 812²⁾.

1) Waitz XXXIV, 1: Si quis tres virgas unde sepes super ligatur vel retorta unde sepes continetur aut tres cambortos (Pfähle) involaverit.

2) Pertz, Mon. Germ. tom III. p. 186 ff.

Die umfangreiche Litteratur dazu s. bei Gareis, Bemerkungen zu Kaiser Karls des Grossen Capitulare de villis, in: Germanist. Abhandlungen zum LXX. Geburtstage K. v. Maurers, Göttingen 1893. Seite 210.

Gareis behauptet Seite 238 f., das Geltungsgebiet des Capitulare habe sich nur auf den salfränkischen Teil der Herrschaft Karls erstreckt, nicht aber z. B. auf Bayern und Alemannien. Die Gründe sind jedoch nicht stichhaltig. Denn selbst wenn wirklich im bajuwarischen Herzogtume nur 2 fränkische Villen existirt haben, so ist doch noch nicht einzusehen, weshalb auf diesen beiden das Cap. keine Geltung gehabt haben sollte. Und wenn Gareis

Daneben kommen in Betracht zwei Inventaraufnahmen der Hofgüter Asnapium ¹⁾ und Treola ²⁾. Das Verhältnis der beiden Urkunden zu einander ist schwer festzustellen. Wir wissen nicht, ob Karl erst die Hofgüter hat inventarisiren lassen und dann durch den Vergleich des dürftigen Inhaltes derselben mit den viel reicheren Klostergärten sich veranlasst gesehen hat, im Capitulare einen Kanon für seine Gärten aufzustellen; oder ob er zuerst diesen Kanon hat anfertigen lassen und dann bei der Inventaraufnahme der Hofgüter hat sehen wollen, wie weit seine Forderungen erfüllt worden waren. Für unsere Darstellung kommt nichts darauf an, welches die frühere Urkunde ist. Ich stelle den Bericht über die Hofgüter voran, um zu zeigen, welche Pflanzen und Bäume tatsächlich in kaiserlichen Gärten vorhanden gewesen sind.

In Asnapium hat man gefunden:

a) Pflanzen: alia (Knoblauch), apium (a. graveolens L.), caules (wohl mehrere Kohlarten), cepas (Zwiebeln), coliantrum (coriandrum sativum L.), costum (Frauenmünze),

weiter hervorhebt, dass das Cap. nichts von der specifisch bajuwarischen Alpenwirtschaft, Sommerung der Rinderherden, Seefischerei und dgl. erwähnt, so ist das doch kein Grund anzunehmen, dass die übrigen Vorschriften des Cap. nicht für Bayern gegolten hätten. Wenn das Cap. auf die wirtschaftlichen Eigentümlichkeiten einer jeden „Provinz“ hätte Rücksicht nehmen wollen, so würde es noch viel umfangreicher und specialisirter haben ausfallen müssen. Wir nehmen daher einstweilen an, dass das Cap. für das ganze Gebiet Karls Geltung gehabt hat, — ob es auch die südlichen Teile betrifft, interessirt uns hier nicht. Ob es ferner überall zur Ausführung gekommen ist und wie, lässt sich natürlich nicht feststellen.

1) vielleicht in Gennep, südwestl. von Cleve. conf. Gareis S. 232.

2) Mon. Germ. tom III. p. 175 ff.

libesticum (livesticum offic. Liebstöckel), lilium¹⁾, mentam (Gartenmünze), mentastram (menta sylv. L.), petresilium, porrum, ravacaules (Kohlrabi), rutam (r. graveolens L.), salviam, satureiam (Bohnenkraut), savinam (Sadebaum), scalonias (Schalotten), tanazitam (Reinfarn, Wurmkraut), vittonicam.

b) Bäume: avelanarios (Haselnuss), cotoniarios (Quitten), mispilarios, morarios, nucarios, persicarios, pirarios, pomarios,

In Treola hat man gefunden:

a) Pflanzen: 16 der vorhin genannten, und ausserdem: abrotanum (Stabwurz) acrimonia (?), betas (b. vulgaris L.), brittolos (Schnittlauch), cerfolium (Kerbel) malvas (m. sylv. L.), mismalvas (Althaea offic. L.), neptam (weisse Münze), sclareiam (salvia horminum L.), solsequia (Heliotrop?).

b) Bäume: die oben genannten, und ausserdem: cerisarios, prunarios.

Im Capitulare de villis schreibt Carl vor:

a) Pflanzen: die in Asnap. u. Tr. vorgefundenen ausser vittonica und acrimonia. Dazu: adripias (Melde), ameum (Bärwurz?), anesum (anisum vulgare), anetum (Dill), blidas (amaranthum Blitum L.), careium (Wiesenkümmel), cardones (dipsacus fullonum L.) carvitas (Karotten), cicerum Italicum (cicer arietinum L.), ciminum (Gartenkümmel), coloquentidas (cucumis Colocynthis L.), cucumeres (Gurken), cucurbitas (Kürbis), diptamnum (?), dragantea (Schlangenzwurz), eruca alba (Rauke ?), fabas maiores (Saubohnen), fasiolum (faseolus vulgaris L.), febrefugiam (Fieberwurz ?), fenicolum (Fenchel), fenigrecum

1) Nach Jacobs, Rosengarten, Neujahrsblätter 21, S. 13 nicht unser Zierstrauch, sondern das nutzbare Gewächs des Niesswurz (Helleborus)

(trigonella foenum Graecum L.), git (Schwarzkümmel), gladiolum (gladiolus comm. L.), intubas (Endivie), Jovis barbam (Hauslauch, habeat hortulanus super domum suam, weil er angeblich den Blitz abbält), lacteridas (Springwurz), lactucas (Lattich), nasturcium, olisatum (Rosseppich), pastenacas (pastinaca sativa L.), papaver (Mohn), parduna (Klette ?), pepones (Melonen), pisos mauriscos (Erbsen), puledium (Flöhkraut, Poley), radices, rosas, rosmarinum, silum (?), sinape, sisimbrium (Krausemünze), aquillam (Meerzwiebel), uniones (Zwiebeln), vulgigina (Haselwurz), warentiam (Krapp)

b) Bäume: die vorgefundenen, und ausserdem:

amandalarios, castanearios, ficus, lauros, pinos, sorbarios (Eberesche), und folgende genera malorum: gozmaringa, geroldinga, crevedella, spirauca, dulcia, acriores, omnia servatoria ¹⁾

Eine Bestätigung und Ergänzung finden diese Verzeichnisse in der Wiener Genesis, wo der Verfasser eine Reihe von Pflanzen und Bäumen als im Paradiesgarten wachsend aufzählt. (s. Hoffmanns Fundgruben. II, 16, 15 ff.) Da finden sich Lilie und Rose, Sinamin unt zitwar, galgan unt pheffer, balsamo unt wiröch, timiâm, mirrum, crocus unt ringele, tille iöch chonele, fenechel, lauendele, peonia, saluaia, ruta, nardus, balsamita, minz unt epphich, chres unt lattöch, astriza unt wichpöm. — Die Milstätter Fassung lässt peonia, epphich und wichpöm fehlen, nennt dafür aber zítlose, aloe und sewenpöm.

In den Sitzungsberichten der Wiener Academie, Band 112, S. 785 ff. hat Zingerle den Nachweis ge-

1) Der Rest unverständlich. Vgl. zu den einzelnen Namen: v. Fischer-Benzon, altdeutsche Gartenflora. Kiel und Leipzig 1894, Seite 3 ff., und Kerners Abhandlung in den „Verhandlungen des zool.-botanischen Vereins zu Wien,“ Band 5, 1855. Seite 791 ff.

führt, dass dieser Aufzählung nicht etwa ein botanisches Verzeichnis zu Grunde gelegen hat, da sie sonst viel umfangreicher ausgefallen sein würde, sondern dass der Verfasser die Namen aus eigener Kenntnis und Erfahrung geschöpft hat. Zingerle führt weiter aus, wie sich hierin der segensreiche Einfluss des Capitulare de villis zeigt, durch das alle in der Genesis genannten Pflanzen bis auf 4 (crocus, lauendele, nardus, wichpöm) erst zu weiterer Verbreitung gelangt sind. Denn dass ringele, tille, chonele, fenechele, saluaia, ruta, minz, epphich, chres und lattöch im Capitulare mit ihren lateinischen Namen genannt sind, ist leicht zu erkennen. Ferner entspricht der astriza, wie Zingerle nachweist, im Capit. Olisatum (S. 788); balsamita ist die Benennung für mehrere Pflanzen, darunter Mentha, auch Sisimbrium resp. Costum (S. 790); der peonia entspricht Dictamnium (diptamnum) (S. 792 f.) Von den vier nicht aufgezählten Pflanzen ist nur lauendele einheimisch; unter crocus ist nach Zingerle das damals schon bekannte Gewürz- und Färbemittel Safran verstanden; nardus ist vielleicht soviel wie Lavendula oder Valeriana Celtica; und wihpöm, sonst als Cassia glossirt, ist nebst Cinamomum eine Bezeichnung für verschiedene Zimtsorten, ein Name, der aber schon früh nicht mehr verstanden, und daher in figboum-ficus geändert wurde. (S. 794 ff.)

Der gewaltige Einfluss des Capitulare de villis zeigt sich nicht allein hier, sondern auch, wie Kerner a. a. O. (cf. S. 9) nachgewiesen hat, in dem Bestande der Bauerngärten späterer Jahrhunderte. Aber nicht unmittelbar konnte die Gartencultur der Hofgüter auf die der Bauern einwirken, denn unter den Nachfolgern des grossen Kaisers zerfiel das meiste von dem, was er geschaffen. So würde es auch mit der Gartenpflege gegangen sein, wenn sie

nicht inzwischen einen Hort gefunden hätte, wo sie sich ruhig und ohne Störung fortentwickeln konnte, nämlich in den Klöstern. Wie die Klöster in Deutschland überhaupt höchst wichtige Culturcentren waren, so haben sie auch in Bezug auf den Gartenbau den deutschen Landen unendlichen Segen gebracht, indem sie nicht nur die einmal eingeführten Pflanzen erhielten und bewahrten, sondern auch für ihre Verbreitung sorgten. Daher müssen uns jetzt an zweiter Stelle

die Klostergärten

besonders interessiren. Wir sind in der glücklichen Lage, aus dem Jahre 830 den Plan eines bedeutenden Klosters, des von St. Gallen, zu besitzen.¹⁾ Wenn auch dieser Bauriss nicht ausgeführt worden ist, so zeigt er uns doch, wie man sich ein Kloster und den dazu gehörigen Garten dachte. Und ähnlich wird es in manchen andern Klöstern ausgesehen haben. Es werden da drei Arten von Gärten unterschieden, nämlich Obst-, Gemüse- und Arznei-kräutergarten.

Der Obst- oder Baumgarten sollte wohl in erster Linie als Begräbnisplatz dienen. Er ist ein grosses vier-eckiges Feld, mit Mauern umgeben und auf der Seite der Clausur mit einem (einzigem) Eingange versehen. Die 5 Reihen Gräber gruppiren sich symmetrisch um das Kreuz in der Mitte; die weiten Zwischenräume sind mit arabeskenartigen Zeichnungen ausgefüllt, neben denen 15 Namen von Bäumen verzeichnet sind, mit Ausnahme des ersten (mal-) der Reihe nach aus dem Capitulare de villis

1) Vgl. F. Keller: Bauriss des Klosters St. Gallen aus dem Jahre 820; Zürich 1844.

Dierauer: Ueber die Gartenanlagen im St. Gallischen Klosterplan von 830 in: Bericht über die Thätigkeit der St. Gall. naturw. Gesellschaft während des Vereinsjahres 1872—73.